

1. Nachtrag zur Betriebsvereinbarung vom 16.08.2010

zwischen der Stadt Ludwigshafen am Rhein, vertreten durch Frau Prof. Dr. Cornelia Reifenberg

und der Lebenshilfe Ludwigshafen e.V., vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Silke Methe, Rheinhorststr. 38, 67071 Ludwigshafen

für die Integrative Kindertagesstätte Sonnenblume in der Rheinhorststr. 38, 67071 Ludwigshafen.

Folgende Änderungen werden neu vereinbart:

§ 1 Zweck der Vereinbarung - wird erweitert um folgenden Passus:

Mit Beschluss des JHA vom 15.03.2018 wurde die Erweiterung der Kindertagesstätte um eine integrative Gruppe mit 10 Regelplätzen und 5 Plätzen für Kinder mit Förderbedarf beschlossen und in die Kindertagesstättenplanung aufgenommen. Die Anzahl der Regelplätze der Einrichtung erhöht sich somit auf 40 Plätze.

§ 2 Personalkosten

2.1 Regelpersonal

- 4,0 PE (1,0 PE im Regelbereich für je 10 Kinder einer Gruppe ohne Behinderung)
- 1,0 PE (0,25 PE im Regelbereich für max. je 10 GZ-Plätze einer Gruppe)

Der Regelpersonalschlüssel wird bei einer Veränderung der Kapazität entsprechend angepasst.

§ 4 Sachkosten

Die Stadt gewährt dem Träger für die Kindertagesstätte Sonnenblume einen jährlichen Sachkostenzuschuss von 100 %, für 40 Regelkinder, abzüglich eines Eigenanteils. Der Eigenanteil beträgt 5.000,00 € jährlich.

Der Nachtrag wird zum 01.07.2020 bzw. mit Eröffnung der vierten integrativen Gruppe wirksam. Gleichzeitig werden die betroffenen Bestandteile der Betriebsvereinbarungen vom 16.08.2010 aufgehoben.

Ludwigshafen am Rhein, den _____

Silke Methe (Geschäftsführer)
Lebenshilfe Ludwigshafen e.V.

Prof. Dr. Cornelia Reifenberg
Stadt Ludwigshafen am Rhein